

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
I B 5

Berlin, den 26. Mai 2026

franciscojose.cardenasruiz@intmig.berlin.de

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

Beantwortung der Fragen zum Fortschrittbericht AVD vom 18.02.2026

rote Nummern: 1799 B

Vorgang: 97. Sitzung des Hauptausschusses vom 18. Februar 2026

Ansätze: Kapitel 1120 / Titel 54010

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2025	750.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr:	2026	750.000,00 €
kommendes Haushaltsjahr:	2027	700.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2025	616.628,98 €
Verfügungsbeschränkungen:	2026	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 08.05.2026)	2026	106.726,37 €

Gesamtausgaben

entfällt-

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

Fragen zum Bericht 1799 B

„Berichtszeitpunkt: 15. Juni 2026

- Wie steht es um die Verstetigung des Pilotvorhaben nach Beschluss des Haushaltes?
Wird das Angebot wie geplant ausgerollt?
- Gab es bei der Vergabe an SAVD weitere Anbieter, die sich beworben haben?
Droht hier eine Abhängigkeit von einem Monopolanbieter und was wird ggf. dagegen
getan?

- Erhalten auch freiberufliche Mitarbeitende die erforderlichen Arbeitsmittel und Materialien? Hat der Senat die Aussagen „30% höhere Honorare“ überprüft? Welche Anbieter werden zum Vergleich herangezogen?“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

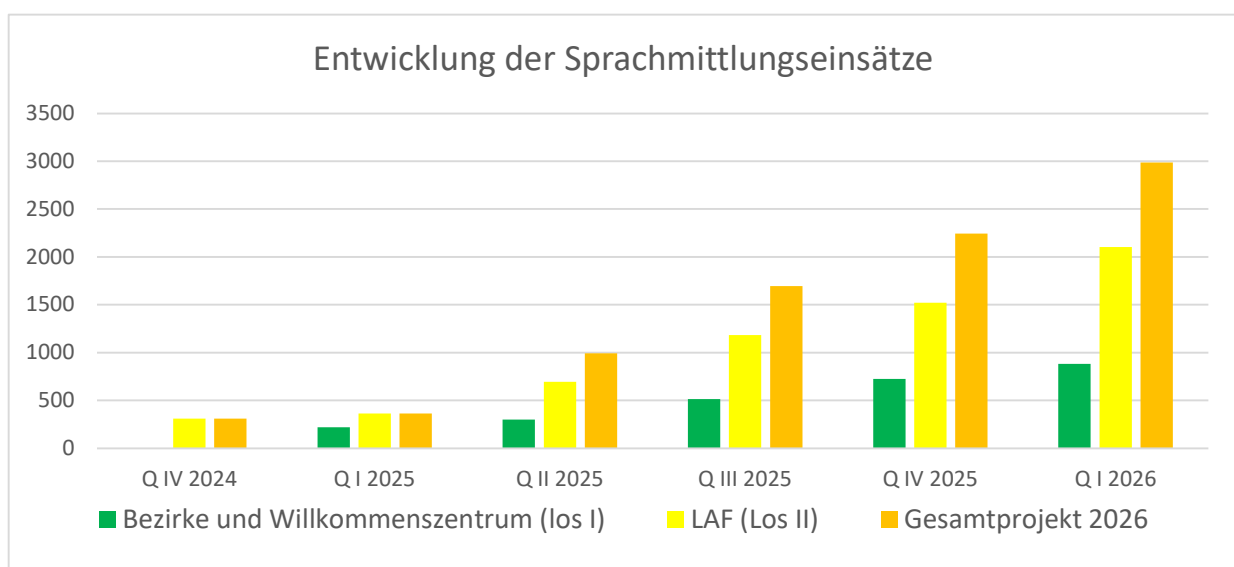
Hierzu wird berichtet:

Zur Umsetzung und Ausrollen des AVD-Pilotprojektes

Das Pilotprojekt für Audio- und Videodolmetschen befindet sich derzeit in seiner zweiten Phase (2026-2027). In dieser Projektphase ist im Rahmen des Loses I eine schrittweise Erweiterung des Dienstes auf weitere Verwaltungseinheiten mit direktem Kund*innenkontakt vorgesehen. Dafür wird die Möglichkeit der Ausschreibung eines Rahmenvertrages für die AVD-Dienstleistungen geprüft. Zu dieser Phase gehört ebenso die Prüfung und Bearbeitung weiterer Rahmenbedingungen wie der Datenschutz, die Einbindung des Dienstes in die Berliner IKT-Architektur sowie die technische Integration und Auswirkung auf den BerlinPC. Dafür sollten die Voraussetzungen der Implementierung des AVD-Dienstes als Basisdienst (oder Fachverfahren) der Berliner Verwaltung erörtern werden. Damit könnten zentrale Fragestellungen einmalig und abschließend bearbeitet werden und stünden dann allen künftigen Nutzungen sowie weiteren Fachverfahren zur Verfügung.

Das Los II für telefonisches Dolmetschen im LAF setzt die Umsetzung der ersten Phase fort.

Die steigende Inanspruchnahme des AVD-Dienstes in beiden Losen nach Quartal ist folgender Grafik zu entnehmen:



Aktuell werden mit verschiedenen Verwaltungen Gespräche über eine mögliche Beteiligung am Pilotprojekt geführt. Die hohe Nutzung des AVD-Dienstes in den derzeit beteiligten Verwaltungen sowie der weiterhin erhebliche Bedarf an Sprachmittlung machen jedoch eine Anpassung des bestehenden Dienstleistungsvertrages und die Klärung von Finanz- und Organisationsfragen notwendig, um neue Projektpartner sachgerecht in den AVD-Dienst aufnehmen zu können. Im Rahmen der aktuell vorhandenen Haushaltsmittel wird eine breite Deckung des Sprachmittlungsbedarfs angestrebt, ggf. unter Einbindung bezirklicher und anderer Mittel u.a. durch den Rahmenvertrag.

Zudem ist für die Zeit ab dem Jahr 2027 die neue Ausschreibung erforderlich, da der aktuelle Dienstleistungsvertrag Ende 2026 ausläuft.

Außerdem wird geprüft, inwieweit ein flächendeckendes Ausrollen des AVD-Dienstes ab 2028 möglich sein wird. Voraussetzung hierfür sind die Klärung der technischen und finanziellen Rahmenbedingungen sowie eine nachhaltige Verstetigung der bisherigen Projektergebnisse.

Zur Vergabe des AVD-Dienstes

Im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Beauftragung des AVD-Dienstes wurde eine europaweite Ausschreibung des Dienstes durchgeführt. Einziger Bieter war die SAVD Videodolmetschen GmbH. Die Annahme einer Monopolstellung des aktuellen Dienstleisters trifft, wenn überhaupt, nur in sehr abgeschwächter Form zu. Die führenden Anbieter im deutschsprachigen Raum SAVD und LingaTel gehören zum selben Konglomerat. Europaweit stehen jedoch mehrere Anbieter auf dem Markt zur Verfügung. Der AVD-Dienst könnte aufgrund seiner Eigenschaft als Sprachmittlungsdienst von Anbietern aus dem europäischen Kontext durchgeführt werden. Um eine mögliche Abhängigkeit von einzelnen Anbietern zu vermeiden, kommt der Ausgestaltung der Ausschreibung eine zentrale Bedeutung zu. Maßgeblich für die Auswahl geeigneter Bieter werden die identifizierten Bedarfe sowie die Entwicklungspotenziale des Dienstes sein.

Darüber hinaus werden weitere Kriterien berücksichtigt, die zur Sicherung der Anbieterunabhängigkeit beitragen. Eine solide und verlässlich finanzierte Ausgangsbasis des Dienstes ist dabei unerlässlich, um das Interesse zusätzlicher Anbieter zu fördern und die Position des Landes Berlin als Auftraggeber nachhaltig zu stärken.

Zur Ausstattung und Vergütung der Dienstleisterbeschäftigten

Eine Prüfung der Höhe der Personalvergütungen setzt voraus, dass die weiteren Anbieter – unabhängig von einer bestehenden vertraglichen Beziehung mit dem Land Berlin – bereit sind, interne Unternehmensinformationen offenzulegen.

Die freiberuflich tätigen Mitarbeitenden der Dienstleisterin SAVD GmbH erhalten zur Sicherung und Weiterentwicklung der Dienstqualität Informations- und Qualifizierungsmaterialien. Dies erfolgt ohne Eingriff in ihre eigenverantwortliche Auftragsdurchführung. Im Rahmen ihrer unabhängigen Tätigkeit auf Grundlage eines Honorarvertrags setzen die Honorarkräfte ihre eigenen Arbeitsmittel ein und erbringen die vertraglich vereinbarte Leistung in organisatorischer und fachlicher Unabhängigkeit vom Auftraggeber.

Cansel Kiziltepe
Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung